

**Öffentliche Bekanntmachung  
Bebauungsplan  
„Schwarzenbach-Hotel, Talsperre“**

**Aufstellung des Bebauungsplanes  
Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB**

Der Gemeinderat der Gemeinde Forbach hat am 07.11.2023 in öffentlicher Sitzung beschlossen, gemäß § 2 Abs. 1 BauGB (Baugesetzbuch) den Bebauungsplan „Schwarzenbach-Hotel, Talsperre“ in Forbach aufzustellen.

Durch die Aufstellung des Bebauungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Neubau einer Hotelanlage (inklusive Ferienwohnungen) geschaffen werden. Auf diese Weise soll das Tourismus- und Freizeit-Potenzial am Standort angemessen genutzt werden.

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wird die Öffentlichkeit frühzeitig am Bebauungsplanverfahren beteiligt. Das der Planung zugrundeliegende städtebauliche Konzept sowie die textliche Erläuterung der Planung (Begründung) sind

vom 09.08.2024 bis einschließlich 10.09.2024

auf der Homepage der Gemeinde Forbach unter [www.forbach.de](http://www.forbach.de) abruf- und einsehbar.

Zusätzlich sind die oben genannten Bebauungsplanunterlagen bei der Gemeinde Forbach, Landstraße 27, 76596 Forbach während der allgemeinen Öffnungszeiten des Rathauses einzusehen.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zur Planung schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben (§ 4a Abs. 6 BauGB).

Forbach, 31.07.2024  
gez. Stiebler, Bürgermeister